

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbehandlung Anklam
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2026
Zusammenstellung

Der Wirtschaftsplan wurde am 10.12.2025 mit folgenden Feststellungen beschlossen:

Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	7.666,4
Gesamtbetrag der Aufwendungen	-7.500,4
Jahresergebnis	166,0

Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	7.197,8
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-5.505,4
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.692,4
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	30,0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-2.900,0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-2.870,0
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	2.040,0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-829,2
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	1.210,8
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	33,2
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	3.623,8

Festsetzung

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	1.840,0
Höchstbetrag der festgesetzten Kassenkredite	700,0
Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	0,0

Sonstige Angaben

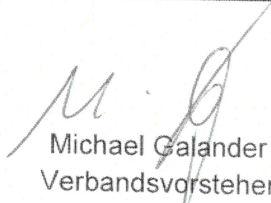
Gesamtbetrag der voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	2.000,0
Wertansatz des bilanziellen Eigenkapitals zum 31.12.2024 (Ist)	21.789,4
Wertansatz der bilanziellen Eigenkapitalquote zum 31.12.2024 (Ist)	57,7%
Wertansatz des bilanziellen Eigenkapitals zum 31.12.2025 (HR)	22.170,8
Wertansatz der bilanziellen Eigenkapitalquote zum 31.12.2025 (HR)	51,8%
Wertansatz des bilanziellen Eigenkapitals zum 31.12.2026 (voraussichtl.)	22.336,8
Wertansatz der bilanziellen Eigenkapitalquote zum 31.12.2026 (voraussichtl.)	50,3%

Die Stellenübersicht entfällt, da kein Personal im Verband angestellt ist.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde erteilt am:

22.01.2026

Anklam, den 20.02.2026


Michael Galander
Verbandsvorsteher